



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/02755**
Datum: 24.01.2017
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 58110220/6600.1030
Verfasser: FB Bauen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	11.04.2017	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF	20.04.2017	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Baubeschluss zum mobilitätsbehindertengerechten Ausbau der Bushaltestelle „Reideburg“ in der Paul-Singer-Straße einschließlich erforderlichen Straßenausbau**

Beschlussvorschlag:

Der Vergabeausschuss beschließt den mobilitätsbehindertengerechten Ausbau von 2 Bushaltestellen in der Stadt Halle (Saale) gemäß Anlage 1 einschließlich den als Folgemaßnahme erforderlichen Straßenausbau im Bereich der Haltestelle „Reideburg“ (Paul-Singer-Straße).

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Finanzielle Auswirkungen (in Euro):

Auszahlungen (PSP-Element):

	Gesamt	bis 2016	Erm. Vorjahr u. Plan 2017
8.54101085.700 Tiefbauleistung	255.000	0	255.000
7.660067.700/Planungskosten	36.500	23.000	13.500
8.54101085.700			
Gesamtauszahlungen:	291.500	23.000	268.500

Einzahlungen (PSP-Element):

8.54702010.705 Landeszuweisung

291.500
0

Eigenmittel:

Inhaltsverzeichnis

1. Begründung der Baumaßnahme
2. Baubeschreibung
3. Grunderwerb
4. Kostenschätzung und Finanzierung der Maßnahme
5. Folgekosten
6. Straßenausbaubeiträge
7. Familienverträglichkeitsprüfung
8. Abstimmung mit dem Behindertenbeauftragten
9. Abstimmung mit dem Fuß- und Radverkehrsbeauftragten
10. Zeitschiene der Maßnahmenumsetzung

Anlagen:

- | | |
|----------|---|
| Anlage 1 | Haltestelle Übersichtsplan |
| Anlage 2 | Haltestelle Reideburg einschließlich Straßenausbau |
| Anlage 3 | Familienverträglichkeitsprüfung |
| Anlage 4 | Checkliste barrierefreie Gestaltung von Verkehrsanlagen |
| Anlage 5 | Folge- und Unterhaltungskosten |
| Anlage 6 | Stellungnahme Fuß- und Radverkehrsbeauftragter |

1. Begründung der Baumaßnahme

Veranlassung

Das Gesetz über den Öffentlichen Personennahverkehr des Landes Sachsen-Anhalt (ÖPNV G) stellt den Aufgabenträgern des ÖPNV, der kreisfreien Stadt Halle (Saale), finanzielle Mittel zur Verfügung, die zum Ausbau der Infrastruktur genutzt werden sollen. Bedingt durch den demografischen Wandel werden künftig immer mehr Menschen in ihrer Mobilität eingeschränkt und auf eine barrierefreie Umwelt angewiesen sein. Der Anteil dieser Bevölkerungsgruppe wurde von der EU- Kommission für das Jahr 1999 auf 33,3 % beziffert und für das Jahr 2040 auf 40 % eingeschätzt.

Durch die Verabschiedung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG, 2002) und der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV, 2002) - sind die politischen Vorgaben vom ehemals „rollstuhl- und behindertengerecht“ zu einer „Barrierefreiheit“ geändert worden. Somit besteht die zentrale Forderung für die Gleichstellung, dass jegliche gestaltete Lebensbereiche für alle Menschen ohne fremde Hilfe zugänglich sein müssen (Recht auf selbstbestimmte Lebensführung).

Ausschlaggebend für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) ist insbesondere die Gewährleistung des schwellenlosen Ein- und Ausstieges. Mit der eingesetzten Fahrzeugtechnik (Niederflur- und Neigetechik) verbunden mit einer Bordsteinhöhe von 18 cm ergeben sich ideale Ein- und Ausstiegsbedingungen durch die reduzierten Reststufenhöhen und Spaltbreiten.

Die Stadt Halle (Saale) ist nach dem Behindertengleichstellungsgesetz § 8 (2) als Aufgabenträger des ÖPNV verpflichtet, die Haltestellen und deren Zugänge barrierefrei auszubauen. Das Personenbeförderungsgesetz in seiner derzeit gültigen Fassung fordert den Aufgabenträger auf, bis zum Jahr 2021 alle Zugangsstellen barrierefrei ausgebaut zu haben. Das Land stellt der Stadt dafür gemäß ÖPNVG § 8 jährlich zweckgebundene Mittel zur Verfügung. Im Einklang mit dem Nahverkehrsplan sollen daher in den nächsten Jahren weitere Bushaltestellen ausgebaut werden.

Der Einsatz der finanziellen Mittel für den Ausbau der mobilitätsbehindertengerechten Bushaltestellen wurde für sehr stark frequentierte Haltestellen ausgewählt.

Die Haltestellen für Busse sind meist in die öffentlichen Verkehrsanlagen integriert. Aus diesem Grund sind die Planung und der Bau von Bushaltestellen durch die Stadt Halle (Saale) in Abstimmung mit dem Verkehrsunternehmen zielführend.

Die Festlegung des Haltestellenausbaus bzw. -umbaus erfolgt in Abstimmung mit den an der Planung beteiligten relevanten Fachbereichen und Institutionen.

2. Baubeschreibung

Bestand

Die ca. 5,5 m breite Straße besteht aus Kleinpflaster mit Natursteinen in der Abmessung ca. 10 x 10 cm und weist an den Gossengebieten eine einzeilige Pflasterreihe aus Schlackesteinen auf. Östlich wurde die Pflasterstraße mittels einer Asphaltkonstruktion über der alten Gleisanlage ca. 3 m verbreitert. Diese zusätzliche Fahrspur befindet sich zwischen den beiden Einmündungen Paul- Singer-Straße/Wiedtkenweg und Paul-Singer-Straße/Kirchblick.

Die Nebenfläche (Gehweg) an der Haltestelle (HS) 4.1 Westseite ist mit Mosaikpflaster auf einer Breite von 1,45 m gepflastert.

Zwischen der Bebauung und dem Gehweg ist eine Rasenfläche in einer Breite von 1,55 m vorhanden.

Die Haltestelle 4.2 Ostseite schließt sich am Fahrbahnrand an. Die Haltestelle ist lediglich mit einer wassergebundenen Deckschicht befestigt und ist von der Fahrbahn mittels Betonbord ohne Anschlag getrennt.

Die von den Fußgängern benutzte Fläche bildet ein Konglomerat aus Asphalt, Beton, wassergebundene Deckschicht, Natur- und Schlackesteinpflaster. Die Breite zwischen Straße (Beginn asphaltierte Busbucht) und östlicher Bebauung beträgt an der südlichen Einmündung ca. 2 m und an der nördlichen Einmündung 10 bis 18 m und bildet somit einen trapezförmigen Platz.

Ausbau

Die Belange der Barrierefreiheit sind auf der Grundlage der geltenden Regelwerke, insbesondere der DIN 18040-3 „Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 3, Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum“, DIN 32975 „Gestaltung visueller Informationen im öffentlichen Raum zur barrierefreien Nutzung“, DIN 32984 „Bodenindikatoren im öffentlichen Raum“ zu berücksichtigen und zu dokumentieren.

Für das höhengleiche Einsteigen in die Niederflrbusse werden Sonderborde - Kasseler Sonderbord (KSB) - mit einem Anschlag von 18 cm verlegt.

Der Ausbau der HS erfolgt über den Bereich der vorhandenen Haltestellen- und Grünflächen. Die Ausbaulänge der einzelnen HS bemisst sich grundsätzlich an der Haltestellenlänge mit 12 m für den Standardbus zuzüglich der beidseitigen 1 m langen Übergangsteine und in der Regel einem ca. 1 m langen Anpassungsbereich.

Die fußläufige Anbindung der HS ist mit der Erstellung einer Querungsstelle in mittiger Lage und der Verkehrsflächenanierung in der Nordsüdachse bis zu den Einmündungen vorgesehen. Hierzu werden an diesen Bereichen Rundborde mit 3 cm Anschlag gesetzt.

Die Wiederherstellung der Verkehrsflächen erfolgt in der Regel mittels einer Asphaltkonstruktion. Für das Quer- und Längsgefälle im Bereich der Haltestelle sind die Vorgaben der DIN 18040-3 im Interesse einer sicheren Begehrbarkeit maßgebend.

Die vorhandene Haltestelle „Reideburg“ befindet sich in der Paul-Singer-Straße im östlichen Stadtgebiet OT Reideburg nördlich der Ortsmitte und wird von der Buslinie 27 der HAVAG bedient. Die Haltestelle 4.2 Ostseite wird vom Betreiber der Linie auch als betrieblicher Wartepunkt genutzt (5 bis 12 Minuten).

Die Bebauung hat überwiegend dörflichen Charakter, so dass die Haltestelle im jetzigen Bestand an einer Grünfläche liegt, die weder barrierefrei ausgebaut ist, noch barrierefrei zu erreichen ist.

Die Lagen der Haltestellen werden weitestgehend beibehalten. Der Aufstellbereich für den Bus wird barrierefrei ausgebaut. Die vorhandene, leicht gekrümmte Bordflucht der Haltestelle 4.2 auf der Nordseite wird zu Gunsten einer geraden Führung um ca. 0,5 m in den jetzigen unbefestigten Bereich verschoben.

Die Bereiche der Haltepunkte werden einschließlich einer ungesicherten Fußgängerquerung und den Anschluss an die bestehenden Gehwege auf einer Länge von ca. 25 m ausgebaut.

In der Weiterführung des Gehweges werden die Haltestellen wieder an den Bestand angeglichen werden. Die Andienung des Busses an der Haltestelle 4.1 erfolgt an der barrierefreien Haltestelle im laufenden Verkehr, der folgende Verkehr muss während des Umsteigevorganges warten. Eine Sperrlinie im Bereich der Haltestellen soll das Überholen während dem Ein- und Aussteigen verhindern.

Die HS 4.2 Ostseite wird vom Betreiber der Linie auch als betrieblicher Wartepunkt genutzt. Deshalb kann hier der laufende Verkehr nicht an der Haltestelle angehalten werden, sondern muss vorbeifahren können. Aus diesem Grund ist ein abgesetzter, separater Aufstellbereich notwendig.

Für den Neubau muss die gesamte Befestigung im Haltestellenbereich aufgenommen werden. Im jetzigen Fahrbahnbereich sind die alten Gleisanlagen der Straßenbahn aus den 70-iger Jahren vorhanden. Diese müssen im Zuge der Ausbaumaßnahmen abgebrochen und ausgebaut werden, da in diesem Bereich der Wartepunkt errichtet wird. Dadurch werden weitere große Teile der Fahrbahn in den Haltestellenumbau einbezogen.

Um den Zugang zu den Haltestellen ebenfalls im Sinn der Barrierefreiheit zu gestalten, sind die Anpassungen der vorhandenen Gehwege erforderlich. Der vorhandene Stellplatz der Fahrbibliothek ist ebenfalls mit anzupassen.

In beiden Fahrtrichtungen werden Fahrgastunterstände errichtet bzw. umgesetzt.

Der Ausbau des Oberbaues erfolgt nach RStO 12,

Straßenausbau: BK 10	-Asphalt
Wiederherstellung Gehweg Ost	-Asphalt
Wiederherstellung Gehweg West	-Asphalt
Bodenindikatoren	-Einstiegsfeld/Auffindestreifen Rillenplatten

3. Grunderwerb

Es ist kein Grunderwerb erforderlich.

4. Kostenberechnung und Finanzierung der Maßnahme

Kostenberechnung (brutto):

Allgemeinkosten	28.000 Euro
HS 4.1 Reideburg Westseite und	
HS 4.2 Reideburg Ostseite	62.000 Euro
Straßenumbau	165.000 Euro

Summe der Baukosten nach Kostenberechnung	255.000 Euro
Planungskosten	36.500 Euro
Gesamt:	291.500 Euro

Die Finanzierung erfolgt zu 100% aus den Regionalisierungsmitteln des Landes Sachsen-Anhalt. Diese Mittel stehen ausschließlich für ÖPNV-Projekte zur Verfügung.

5. Folgekosten

Beim Ausbau der Haltestellen entstehen bedingt durch die Erhöhung des befestigten Anteiles der Straßenoberfläche erhöhte Unterhaltungskosten. Die Kosten sind in der Anlage 5 zusammengefasst.

6. Straßenausbaubeiträge

Die Umsetzung des Vorhabens wird zu 100 % gefördert. Somit sind gemäß § 129 BauGB keine Straßenausbaubeiträge zu erheben.

7. Familienverträglichkeitsprüfung (FVP)

Die Vorhaben beschränken sich auf die Verbesserung der Einstiegs- und Querungsverhältnisse an bestehenden Bushaltestellen und der dazugehörigen Verkehrsanlage. Nach Abschluss der Baumaßnahme ist das sichere Aus- und Einsteigen aus bzw. in die Busse auch für mobilitätsbehinderte Menschen gewährleistet.

Es werden die bestehenden Oberflächen erneuert und an die vorhandene Umgebung angepasst.

Die Haltestellen werden entsprechend dem Stand der Technik mobilitätsbehindertengerecht mit Fahrgastunterständen gestaltet.

Ein Blindenleitstreifen (Rippenstruktur mit trapezförmigen Querschnitt Rillenabstand 50 mm, Kassler Blindleitkappe) ist jeweils quer im Haltestellenbereich an den Aufstellflächen sowie im Gehwegbereich zur Heranführung an den Haltestellenbereich geplant. Es wurden regelkonform barrierefreie ungesicherte Querungen eingeplant.

Die Prüfkriterien sind in der Anlage 3 zusammengefasst.

8. Abstimmung mit dem Behindertenbeauftragten

Die vorliegende Baumaßnahme Bushaltestellen Paket 4.2 erfolgt analog der bereits ausgebauten mobilitätsbehindertengerechten Bushaltestellen in Halle (Saale), welche mit dem Behindertenbeauftragten abgestimmt wurde und in der Anlage 4 dokumentiert ist.

9. Abstimmung mit dem Fuß- und Radverkehrsbeauftragten

Der geplante Ausbau der mobilitätsbehindertengerechten Haltestellen wurde mit dem Fuß- und Radverkehrsbeauftragten abgestimmt. Die Einordnung von Fahrradabstellanlagen an den Bushaltestellen muss in den weiteren Planungsphasen geprüft und soweit es der Platzbedarf zulässt, eingeordnet werden (Anlage 6).

10. Zeitschiene der Maßnahmenumsetzung

Der Realisierungszeitraum beträgt ca. 8 Wochen.

Submission	Mai 2017
Zuschlag- und Bindefrist	Juni 2017
Bauzeit	Juli/ August 2017